

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/2019

Diakonisches Werk • Postfach 8 25 • 24758 Rendsburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Sozialausschuss  
Herrn Werner Kalinka, Ausschussvorsitzender  
Herrn Thomas Wagner, Ausschussgeschäftsführerin

Mail: Sozialausschuss@landtag.ltsh.de

Rendsburg, 06. Februar 2019

**Rahmenbedingungen für Freiwilligendienste verbessern**  
Antrag der Abgeordneten des SSW und der Fraktion der SPD  
Drucksache 19/885 (neu)  
Umdruck 19/1615

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrter Herr Wagner,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und die Möglichkeit, zu o.g. Antrag der Abgeordneten des SSW und der SPD-Fraktion Stellung zu nehmen. Die Möglichkeit nutzen wir sehr gern.

Wir freuen uns, dass dieses Thema die Aufmerksamkeit auch durch den o.g. Antrag im politischen Raum erfährt. Wir begrüßen es sehr, wenn der Landtag sich mit den Rahmenbedingungen der Freiwilligendienste befasst und diese verbessern möchte.

Das Diakonische Werk Schleswig-Holstein ist ein vom Land Schleswig-Holstein anerkannter Träger des Freiwilligen Sozialen Jahres sowie Träger für den Bundesfreiwilligendienst. Wir beraten und begleiten gegenwärtig ca. 800 junge Menschen im Freiwilligen Sozialen Jahr und im Bundesfreiwilligendienst. Wir organisieren und führen über 170 Seminarwochen im Jahr durch, beraten jährlich mehr als 1000 Interessierte, besuchen alle Freiwilligen am Arbeitsplatz und sind sowohl für die Freiwilligen als auch für die Einrichtungen Ansprechpartner.

Die hier vorliegende Stellungnahme wurde in Rücksprache mit Freiwilligen erarbeitet. Wir orientieren uns dabei an denen in den Spiegelstrichen des Antrages vorgeschlagenen Maßnahmen:

1. Die Anhebung der Landesförderung mit dem Ziel eines insgesamt auskömmlichen Vergütungsniveaus

**Diakonisches Werk  
Schleswig-Holstein**

Landesverband der  
Inneren Mission e. V.

Heiko Naß  
Landespastor  
Kanalufer 48  
24768 Rendsburg

Telefon: +49 4331 593-111  
Telefax: +49 4331 593-35111  
nass@diakonie-sh.de  
[www.diakonie-sh.de](http://www.diakonie-sh.de)

Diakonisches Werk  
Schleswig-Holstein  
Landesverband der  
Inneren Mission e.V.  
Kanalufer 48  
Martinshaus  
24768 Rendsburg

Telefon +49 4331 593 - 0  
Telefax +49 4331 593 - 244  
info@diakonie-sh.de  
www.diakonie-sh.de

Gesetzliche Vertreter  
Heiko Naß  
Landespastor und  
Sprecher des Vorstandes  
Kay-Gunnar Rohwer  
Kaufmännischer Vorstand

Zentrales Spendenkonto:  
Evangelische Bank eG Kiel  
BIC GENODEF1EK1  
IBAN  
DE48520604100406403824

Spendenkonto:  
Brot für die Welt:  
Evangelische Bank eG Kiel  
BIC GENODEF1EK1  
IBAN  
DE92520604100506403824

Steuernummer: 20 290 82249

Vereinsregister-Nr.: 226

Das Diakonische Werk Schleswig-Holstein begrüßt das Vorhaben der Landesregierung, das Vergütungsniveau für die Freiwilligen einheitlich auf eine Mindesthöhe festzulegen.

Eine Grundlage dieses Vorhabens wäre die Festlegung transparenter Verteilungskriterien bei der Mittelvergabe des Landes gegenüber den Trägern der Freiwilligendienste. Um den Trägern der Freiwilligendienste mehr Planungssicherheit zu geben, bedarf es einer mehrjährigen Sicherstellung der Landesmittel.

Die Fördermittel des Landes sind gegenüber dem Diakonischen Werk Schleswig-Holstein seit 2014 (236 geförderte Plätze) bis 2018 (180 geförderte Plätze) rückläufig, obgleich beim Diakonischen Werk 320 Plätze im FSJ kontinuierlich im Jahresschnitt besetzt waren. Die Landesförderung der Träger ist sehr unterschiedlich und bedarf einer gerechteren Neuausrichtung. Eine Überprüfung der Förderpraxis ist geboten und sollte sich u.a. an der Einhaltung der Qualitätsstandards der Träger orientieren.

Die derzeit zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel des Landes sind nicht ausreichend.

Die Bundesministerin schlägt ein Mindesttaschengeld in Höhe von 402€ vor (6% der Beitragsbemessungsgrenze). Diese Höhe erscheint auf dem Hintergrund gezahlter Ausbildungsvergütungen gerechtfertigt. Eine aktuelle Befragung der Seminargruppendelegierten ergab, dass ein Betrag von 402€ als auskömmlich angesehen wird.

Um die Mobilität der Freiwilligen gerade auch in ländlichen Regionen zu fördern und ausländischen Teilnehmenden ohne Wohngeldanspruch einen Freiwilligendienst zu ermöglichen, werden dienstliche Unterkünfte benötigt. Dafür bedarf es zusätzlicher Mittel.

2. Eine grundsätzliche Ermäßigung (entsprechend jener für Schüler\*innen, Azubis und Studenten\*innen) bei der Nutzung des ÖPNV sowie z.B. von öffentlichen Schwimmhallen, Museen und Kinos.

In zahlreichen Bundesländern gibt es für Freiwillige ein 30€-Monatticket zur Nutzung aller Verkehrsmittel im ÖPNV landesweit.

Wir schlagen die Einführung eines Freiwilligentickets, analog dem Semesterticket für Studierende vor.

Freiwillige können damit landesweit öffentliche Verkehrsmittel nutzen, sind dadurch mobiler und leisten einen vorbildlichen Beitrag zum Thema Nachhaltigkeit. Für die Freiwilligen soll das Ticket kostenlos sein. Die täglichen Fahrten zur Einsatzstelle wären dann für die Freiwilligen kostenfrei, ebenso die private Nutzung. Andere Lösungen, wie Bahncard, Schülermonatskarten etc. werden von uns nicht unterstützt, da diese Lösungen kostenintensiver und weniger effizient sind.

Die Nutzung öffentlicher Einrichtungen (Land, Kommunen) zu ermäßigten Preisen sollte grundsätzlich für die Freiwilligen möglich sein. Dies ist auch ausdrücklicher Wunsch der Freiwilligen gemäß einer aktuellen Befragung. Der Freiwilligendienstausweis sollte darüber hinaus auch für Kinobesuche, Schwimmhallen und Museen analog den Schüler- und Studentenausweisen anerkannt werden.

Eine Unterstützung der Teilnehmenden aus anderen Bundesländern in Form von kostenfreien monatlichen Familienheimfahrten, wäre ein weiterer Baustein in der Anerkennungskultur. Für Wehrpflichtige und Zivildienstleistende war dies bei Vorlage des Dienstausweises früher möglich.

3. Eine Erhöhung der Bekanntheit durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit

Durch die Verbesserung der Rahmenbedingungen unter den Punkten 1., 2., 4. und 5., werden Anreize für einen Freiwilligendienst geschaffen. Wird in Stellenausschreibungen mitgeteilt, dass Bewerber\*innen, die einen geregelten Freiwilligendienst leisten oder geleistet haben bevorzugt werden, erhöht dies den Stellenwert der Freiwilligendienste.

Eine zu initiiierende großangelegte Kampagne „Freiwilligendienste“ sollte die ideellen und materiellen Vorteile eines Freiwilligendienstes publik machen.

Unsere aktuellen Freiwilligen hatten anlässlich einer Befragung folgende Ideen:

- Hospitationsmöglichkeiten unter Anleitung aktueller Freiwilliger als Entscheidungshilfe bei Bewerbungen
- Landesweite Messen als Informationspool
- „Gesichter des Freiwilligendienstes“ in Form von Einzelbeispielen von Freiwilligen in den Einsatzstellen als Beispiele medialer Öffentlichkeitsarbeit
- Höhere Präsenz von Freiwilligen bei Veranstaltungen der Träger und des Landes
- Querverweise auf den Webseiten des Landes und der Träger zu sozialen Medien (Facebook, Instagram, Twitter usw.)
- Groß angelegte Kampagne zum Freiwilligendienst initiieren (Plakate, Kinowerbung etc.)

#### 4. Eine einheitliche Anerkennungspraxis der Freiwilligendienste durch die Universitäten.

Studienbewerber\*innen, die einen geregelten Freiwilligendienst absolviert haben, muss der Zugang zu Universitäten und Fachhochschulen erleichtert werden. Dies sollte durch ein Bonussystem (z.B. Verbesserung des NC) transparent dargestellt und flächendeckend Gültigkeit haben.

Eine Ausweitung der Anerkennungspraxis wäre auch bei der Vergabe von Ausbildungsplätzen im öffentlichen Dienst wünschenswert und umsetzbar.

Im Sinne einer gezielten Nachwuchsgewinnung von Fachkräften in pädagogischen und pflegerischen Arbeitsfeldern sind wir daran interessiert, eine Anerkennung der Freiwilligendienste bei der Vergabe von Schul- und Ausbildungsplätze landesweit einheitlich zu erreichen.

#### 5. Grundsätzliche Befreiung von den GEZ-Gebühren

Grundlage für die Befreiung von den Rundfunkgebühren bildet der Rundfunkbeitragsstaatsvertrag. Er legt fest, wer keine Gebühren oder einen verminderten Satz zahlen muss. Die betroffenen Personengruppen werden nach dem Sozialgesetzbuch oder dem Bundesversorgungsgesetz sowie BAföG definiert. Es ist zu überprüfen, ob Teilnehmenden im Freiwilligendienst eine GEZ-Befreiung gewährt werden kann und sie in den Katalog mit aufgenommen werden können.

Mit freundlichen Grüßen

  
Heiko Naß  
Landespastor